

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe  
- Fortführung des Projekts -**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung des mit Ratsbeschluss vom 15.11.2012 (Vorlage-Nr. 3465/2012) beschlossenen Projekts unter Maßgabe der im beigefügten Konzept dargestellten Weiterentwicklung.

Die Projektförderung ab 01.01.2015 wird auf einen Höchstbetrag von maximal 675.000,- € p.a. limitiert. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 in Zeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, zu veranschlagen. Im Gegenzug ist zur Sicherstellung der Haushaltsneutralität der Ansatz für Transferaufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplanes 0501, Leistungen nach dem SGB XII entsprechend zu reduzieren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>675.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>675.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>675.000</u> €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****Ausgangslage:**

In der Zeit vom 01.01.2013 bis Ende 2014 führt das Amt für Soziales und Senioren gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2012 das Projekt „Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Unterbringung“ durch.

Im Projekt werden über eine Beschäftigungsförderung der Stadt Köln bislang langzeitarbeitslose Menschen bei Trägern eingestellt für den Tätigkeitsbereich hauswirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache Menschen, denen aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder/und einer Behinderung die selbstständige Haushaltsführung im erforderlichen Umfang ohne Unterstützung nicht möglich ist.

Die Schwerpunkte der Aufgaben liegen:

1. auf einer Soforthilfe bis zur abschließenden Klärung von Regelleistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung nach dem SGB XI/SGB XII für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen im Einzelfall,
2. der Unterstützung von Menschen ohne Ansprüche nach dem SGB XII mit hauswirtschaftlichen Hilfen, die hierzu einen zumutbaren Eigenanteil zahlen.

Die Förderung der Stadt Köln erfolgt unter der Maßgabe, dass langzeitarbeitslose Menschen nach Tariflohn sozialversicherungspflichtig bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Sozialbetrieben-Köln (SBK) beschäftigt werden und die notwendige Qualifizierung und Unterstützung zur erfolgreichen Eingliederung in die Beschäftigung durch den Arbeitgeber/Anstellungsträger sichergestellt wird. Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter Köln.

Für die Förderung wurden für zwei Jahre maximal 900.000,- € jährlich zur Verfügung gestellt. Zu der

Projektkonzeption und den Zielen des Projekts im Einzelnen wird auf die Anlage zur Ratsvorlage 3465/2012 verwiesen.

Im Ausschuss für Soziales und Senioren wurde am 28.11.2013 ein Sachstandsbericht vorgelegt (3936/2013), der die positiven Ergebnisse sowohl im Hinblick auf die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Frauen als auch bezüglich der Entlastung des Haushalts darstellte. Es wurde allerdings bereits in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass sich der Zugang zu Menschen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen können, als sehr schwierig gestaltet.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates beschloss der Ausschuss für Soziales und Senioren am 20.03.2014 die Verwaltung damit zu beauftragen bis zum Ende des Jahres ein überarbeitetes Konzept vorzulegen, das die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt sowie Optimierungsvorschläge insbesondere für eine bessere Bewerbung des Projekts enthält. Ziel sei eine Beschlussfassung des Rats zur Fortführung des Projekts.

### **Aktualisierung des Sachstands zum Projektverlauf**

#### Beteiligte Träger

- Sozial-Betriebe Köln gGmbH
- AWO Kreisverband Köln e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Köln e.V.
- ASB Alten- und Pflegeheime Köln GmbH
- Diakonie gGmbH Köln und Region
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

#### Betreute Menschen:

Mit der Maßnahme wurden hilfebedürftige Menschen erreicht, bei denen ohne die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, eine stationäre Unterbringung erforderlich gewesen wäre.

Die Zahl der betreuten Menschen variierte im Laufe des Projekts zwischen 50 und 75, dabei gibt es eine Reihe von wechselnden Betreuungsverhältnissen, so dass deutlich mehr Menschen insgesamt von der Unterstützung profitieren konnten. Zudem variiert die Höhe der Einsatzstunden, die bei den einzelnen Betreuten notwendig sind und geleistet werden erheblich.

Seit Beginn 2014 konnte eine Akquise von neuen Kundinnen und Kunden im Hinblick auf das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Maßnahme nicht mehr seriös erfolgen. Dies führte im Jahr 2014 dazu, dass sich die Kundenzahl reduzierte.

Im Bereich der Erstversorgung hat es keinen Einsatz gegeben.

Seit Beginn des Projekts wurden 13 langzeitarbeitslose Frauen eingestellt. Zurzeit sind 9 Frauen beschäftigt.

#### Kosten/Einsparung

Im Rahmen des Projekts werden die Personalkosten der Mitarbeiter/innen übernommen. Aufgrund des zusätzlichen regulären Einsatzes bei den Trägern, der nicht im Rahmen des Projekts abgerechnet wird, sind seit Beginn des Projekts, d.h. bis zum 30.06.2014, insgesamt lediglich Personalkosten in Höhe von 202.389,56,- € entstanden, die mit der Stadt Köln abgerechnet wurden. Für das 2.Halbjahr 2014 wird mit weiteren Personalkosten in Höhe von etwa 70.000,- € gerechnet.

In der Projektkonzeption und im ersten Sachbericht wurden die möglichen haushaltsentlastenden Wirkungen anhand einer Modellrechnung vorgenommen. Aufgrund der einzelfallbezogenen Aufzeichnungen der Träger, die diese im Rahmen der Evaluation leisteten, können nunmehr konkrete Beträge beziffert werden. Die Träger haben die Einzelfälle/die betreuten Kunden daraufhin ausgewertet, welche Ersparnis zu verzeichnen ist unter Berücksichtigung des Einkommens des Kunden, der Kosten

der ambulanten Versorgung und eines durchschnittlichen Betrages für Heimkosten in Höhe von 2.334,76 € ohne Leistungen der Pflegeversicherung.

Allein für das Jahr 2013 beläuft sich danach die haushaltsentlastende Wirkung im Bereich der Pflichtleistungen „Hilfe zur Pflege“ auf rund 500.000,- €, für das Jahr 2014 ist aufgrund der niedrigeren Kundenzahl insgesamt mit einer Ersparnis von etwa 420.000,- € zu rechnen.

Berücksichtigt man die Personalkosten für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von rund 270.000,-€, die seitens der Stadt Köln erstattet werden, so beläuft sich die Nettoentlastung für den Haushalt der Stadt Köln auf etwa 650.000,- € für die Jahre 2013 und 2014 bei einer durchschnittlichen Anzahl von 55 Kunden und Kundinnen.

## **Fortführung des Projekts**

Die wesentlichen Punkte der beigefügten Konzeption zur Weiterentwicklung des Projekts lassen sich wie folgt zusammenfassen. Das Konzept sieht eine Nachsteuerung in 3 Punkten vor:

1. Optimierung des Zugangs zur Leistung
2. Höhe der Eigenbeteiligung
3. Dauer des Projekts

### zu 1. Optimierung des Zugangs zur Leistung

Um die Zielgruppe der unterstützungsbedürftigen Menschen zu erreichen, die weder über soziale Dienstleistungen informiert sind, noch an der Kommunikation im öffentlichen Raum teilnehmen, sind andere Wege in den Blick zu nehmen. Es muss – auch aus den bisherigen Projekterfahrungen - davon ausgegangen werden, dass diese Zielgruppe die bestehenden Hilfeangebote, wie z.B. die Seniorenberatung und die hauswirtschaftlichen Hilfen nicht kennt und daher auch nicht in Anspruch nimmt.

Zum Erreichen dieser Zielgruppe werden präventive Hausbesuche (Arbeitstitel) als Angebotsstruktur zunächst in noch zu bestimmenden Modellgebieten implementiert. Hierzu werden Personalkapazitäten bei den bisher in der Maßnahme eingebundenen Trägern sowie zusätzlich bei der Synagogengemeinde im Umfang von sieben 0,5 Stellen seitens der Stadt Köln gefördert.

Es soll sich – analog der frühen Hilfen im Kinder- und Jugendbereich (z.B. KiWi Kinderwillkommensbesuche in Köln) um ein niederschwelliges Angebot für ältere Menschen handeln. Ziel der präventiven Hausbesuche ist das rechtzeitige Erkennen von Risikofaktoren sowie die Vermittlung/Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen wie sie z.B. im Projekt vorgesehen sind bzw. Überführung in das unterstützende Regelsystem.

### zu 2. Höhe der Eigenbeteiligung

Die Inanspruchnahme der Leistung ist bislang neben dem Nachweis einer besonderen Hilfebedürftigkeit mit einem Eigenanteil in Höhe von 12,- €/Std. verknüpft. Nach Rückmeldungen der im Projekt beteiligten Träger ist dieser Eigenanteil zu hoch. Die Seniorinnen und Senioren können sich diesen Betrag entweder nicht leisten oder sie greifen zurück auf Angebote aus dem Schwarzarbeits-Bereich. Letzteres ist häufig verbunden mit Fragen der Zuverlässigkeit, d.h. Unsicherheit, ob und wie lange die Haushaltshilfe den alten Menschen unterstützt und was in Zeiten von Krankheit und Urlaub der Haushaltshilfe passiert. Gibt es Ersatz oder steht man plötzlich wieder ohne Unterstützung da und muss sich wieder neu orientieren, Vertrauen aufbauen.

Die Höhe der Eigenbeteiligung wird daher reduziert und auf 9,00 €/Stunde festgelegt.

### zu 3. Dauer des Projekts

Bei einer Befristung des Projekts auf zwei Jahre ist in diesem sensiblen Bereich spätestens im Laufe des zweiten Projektjahres keine neue Akquise von Kunden mehr seriös zu betreiben. Denn die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen durch ältere, eher zurückgezogen lebende Menschen ist in hohem Maße abhängig von ihrem Vertrauen. Vertrauen in die Person, die in den Haushalt kommt, aber vor allem auch in die Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit der Unterstützung.

Es wird daher eine unbefristete Dauer des Projekts vorgeschlagen.

Die Maßnahme soll weiterhin evaluiert werden, erweitert um die Aspekte der Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden durch die präventiven Hausbesuche.

Nach zwei Jahren erfolgt eine abschließende Auswertung der präventiven Hausbesuche. Bei Nachweis ihrer Wirksamkeit sollen sie dann stadtweit eingeführt werden.

### **Haushaltsentlastende Wirkung**

Auf der Basis der oben bzw. im anliegenden Konzept näher beschriebenen Evaluationsergebnisse ist auch bei einem zusätzlichen geförderten Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der präventiven Hausbesuche und bei einer Anzahl von 55 Kunden, bei denen für die Dauer eines Jahres eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann, mit einer haushaltsentlastenden Wirkung im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ über die eingesetzten Projektmittel hinaus zu rechnen. Die Veranschlagung der zur Projektförderung benötigten Mittel in Höhe von 675.000 € p.a. führt daher nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes des Gesamthaushaltes, da zur Kompensation die Transferaufwendungen für stationäre Hilfe zur Pflege entsprechend reduziert werden können.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch den verstärkt zugehenden Ansatz, die Reduzierung der Eigenbeteiligung und die Ausweitung der Werbung für die Maßnahme die Zahl der Kunden deutlich erhöhen wird und damit eine weitere den Haushalt entlastenden Wirkung erwartet werden kann.

Hinzu kommen noch die Einsparungen im Bereich der Transferleistungen für die im Projekt bei den Trägern mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eingestellten langzeitarbeitslosen Menschen.

### **Zur Dringlichkeit:**

Die Vorlage ist dringlich

- zur Gewährleistung der planerischen Sicherheit bei den Trägern und Erhalt des bislang im Projekt eingesetzten Personals

Die derzeit bei den Trägern eingerichteten Stellen zur Durchführung der hauswirtschaftlichen Leistung sind bis zum 31.12.2014 befristet. Nur bei einer nahtlosen Verlängerung des Projekts steht das eingearbeitete, qualifizierte und den Kunden und Kundinnen auch vertraute Personal weiter zur Verfügung.

- und zur kontinuierlichen Versorgung der derzeit im Projekt betreuten Kunden und Kundinnen

Um eine Kontinuität zu ermöglichen, ist eine Entscheidung des Rates zum 16.12.2014 unabdingbar erforderlich.

Der zuständige Fachausschuss Soziales und Senioren konnte aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsbedarfe leider nicht fristgerecht erreicht werden.

Anlage